

Elterninformation zur Mittagspause

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf ein brisantes Thema hinsichtlich der gesetzlichen Unfallversicherung in der Mittagspause hinweisen, welcher das **Verlassen des Schulgeländes** betrifft:

Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes zur Mittagspause nur mit **schriftlicher Erlaubnis** gestattet. Eine Aufsicht durch die Schule besteht nur auf dem Schulgelände.

Falls Sie für Ihre Kinder die Schülerschule unserer Schule nicht nutzen wollen und Ihren Kindern erlauben, sich in der Mittagspause selbst mit **Essen aus den naheliegenden Geschäften** zu versorgen, sind ihre Kinder nur gesetzlich unfallversichert, wenn sie sich „Speisen zum alsbaldigen Verzehr“ kaufen.

➤ Kinder, die eine/n Freund/in „nur begleiten“, sind auf diesem Weg nicht gesetzlich unfallversichert.

Eine besondere Gefahr stellt das Überqueren der stark befahrenen Bundesstraße dar, um beispielsweise zum REWE-Markt zu gelangen. Hierauf möchte ich sie besonders hinweisen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diesen wichtigen Tatbestand.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schmider

Schulleiter

Realschule Stühlingen

Hinweis „Unfallversicherungsschutz für Schüler“

⇒ Rückgabe an den/die Klassenlehrer/in

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit unserem Kind, Klasse über das Thema „Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause“ gesprochen haben.

Ich erlaube meinem Kind während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen:

Ja Nein

.....

.....

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten